

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

*Kopie + Info. Memorandum
Org. zu Beschluss*

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Schönborn
Mitglieder des Ortschaftsrates Schönborn

Landeshauptstadt Dresden Ortschaft Weixdorf	
Nr.:	30. AUG. 2018
BA	BE
SoWo	BR
O/S	zErI zSt
Meldest.	zK zV
Bauhof	zA Wgl
Termin:	GZ: <i>WV</i>

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaften
Schönborn/Weixdorf/Langebrück

Landeshauptstadt Dresden Ortschaft Langebrück	
Nr.:	102
BA	BE
SoWo	BR
O/S	zErI zSt
Meldest.	zK zV
Bauhof	zA Wgl
Termin:	GZ: <i>WV</i>

Beschlusskontrolle zu V-SB0066/18 (Sitzungsnummer: OSR SB/047/2018)
Haushaltsplanung 2019/2020

Kopie Person.

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ortschaftsrat Schönborn bittet den Oberbürgermeister, den folgenden Mittelbedarf bei der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 zu berücksichtigen.

Der Ortschaftsrat Schönborn weist darauf hin, dass der Großteil des Bedarfes bereits bei der letzten Planung angemeldet wurde, jedoch bei der Planung keinerlei Berücksichtigung fand.

Mittel für die Ortschaft:

Die Ortschaft Schönborn beruft sich auf den Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 in Verbindung mit der SächsGemO § 67 Abs. 1 und 3.

Danach stehen dem Ortschaftsrat

- Verfügun gsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß §67 Abs. 1 SächsGemO und
- Zusätzliche Verfügungsmittel i.H. von mindestens 53.685 EUR gemäß Eingliederungsvertrag zu.

Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister auf, Verfügungsmittel in Höhe von 22,50 EUR/ Einwohner und die Investpauschale in Höhe von 35 EUR/ Einwohner zum Stichtag 31.12. des Vorjahres in den Verwaltungshaushaltentwurf analog des vergangenen Doppelhaushaltes einzustellen.

Investive Haushaltplanung:

Der Ortschaftsrat Schönborn beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Investmaßnahmen bei der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 zu berücksichtigen und die personellen Voraussetzungen insbesondere bei der Planung von Verkehrsbauvorhaben zu schaffen.

Die Mittel sollen Maßnahme bezogen bei den jeweiligen Fachämtern mit dem entsprechenden Budget abgesichert werden.

Jahr 2019

A 65

1. Teilsanierung Bürgerhaus Schönborn, Beseitigung Nässeschäden, Bedarf: 50.000 €“

Unter Beachtung des Instandhaltungsbedarfes aller städtischen Gebäude und Standorte ist eine Einordnung und Realisierung für 2019 nicht möglich. Das Vorhaben wird für den Doppelhaushalt 2021/2022 angemeldet.

2. „Internetanschluss Bürgerhaus Schönborn

Das Objekt verfügt derzeit weder über einen Telefonanschluss, noch über einen Internetzugang. Dies ist insbesondere bei Ortschaftsratssitzungen von Nachteil und soll zeitnah behoben werden. Bedarf: 1.000 €“

Das Vorhaben ist seitens der OS bisher noch nicht thematisiert worden. Eine Einordnung und Realisierung kann für 2019 zugesagt werden. Die technische Lösung wird über den EB IT erfolgen.

3. „Die Zaunerneuerung am Bürgerhaus Schönborn soll fortgesetzt werden. Bedarf: 10.000 €“

Bisher erfolgte bereits 2017 die Zaunerneuerung in zwei Bereichen. Für weitergehende Bereiche liegt bereits ein aktuelles Angebot vor. Die Beauftragung erfolgt in Abhängigkeit der finanziellen Mittel. Unter Umständen aus Restmitteln des Vorhabens 2. Halbjahr 2018 `Sanierung Geländer und Kellertreppe`. Die endgültige Erneuerung der Standorteinfriedung soll und wird 2019 erfolgen.

4. „Durch ein Gutachten der Immobilienverwaltung wurde festgestellt, dass am städtischen Gebäudes Seifersdorfer Straße 1 in Schönborn eine Trockenlegung sowie eine Giebelämmung erfolgen muss. Bedarf: 50.000 €“

Unter Beachtung der in den vorliegenden Gutachten genannten Sanierungshinweise wurde von einer Fachfirma aus dem städtischen Rahmenzeitvertrag ein Kostenangebot in Höhe von ca. 20.580,00 Euro erstellt. Auf Grundlage des seit 15. Mai 2018 vorliegenden Angebotes vom Bauhandwerksbetrieb Däweritz GmbH, Oststr. 1, 01454 Radeberg erfolgte die Beauftragung zur Sanierung der Giebelwand an v. g. Fachfirma durch unsere externe Verwalterin, Hausmann Objektbetreuung GmbH am 24. Mai 2018 mit der Bitte um zeitnahe Ausführung der Leistung. Sobald uns der Abschluss der Arbeiten gemeldet wird, können wir den Ortschaftsrat entsprechend informieren.

5. „Für den Fußgängerunterstand Liegauer Straße in Richtung Liegau-Augustusbad soll eine dauerhafte Beleuchtung eingebaut werden. Bedarf: 5.000 €“

Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung wird geprüft, ob die Realisierung der Maßnahme aus den im Haushaltsplan 2019/2020 veranschlagten Planansätzen erfolgen kann.

A66

1. **„Ersatzneubau Grünberger Straße vom Kreuzungsbereich bis zum Ortsausgang
Unterhaltung nicht mehr möglich, Zustand zu schlecht.
Grundlage Beschluss SB 28/2015 - Straße ist abgeschrieben. Bedarf: 300.000 Euro“**

Der Ausbauzustand der Grünberger Straße ist dem Straßen- und Tiefbauamt als Baulastträger bekannt. Die Grünberger Straße gehört innerhalb des Straßennetzes zu der Vielzahl an städtischen Verkehrsanlagen, bei denen Handlungsbedarf besteht und eine Verbesserung des Nutzungszustandes nur mit einem grundhaften Ausbau erreicht werden kann. Der Bedarf an Mitwirkeleistungen von Ver- und Versorgungsunternehmen bedingt einen komplexen Straßenbau und ggf. das Erfordernis einer Vorplanung.

Für die Planung der Grünberger Straße stehen seit 2018 finanzielle Mittel im Haushalt zur Verfügung, jedoch fehlen aufgrund einer Vielzahl von Maßnahmen höherer Priorität derzeit die planerischen Kapazitäten im Straßen- und Tiefbauamt.

2. **„Komplexer Neubau Liegauer Straße Schönborn vom Kreuzungsbereich bis zur Blumenstraße. Bedarf: 100.000 Euro“**

Der betreffende Straßenabschnitt der Liegauer Straße besitzt keinen Gehweg und wurde dementsprechend mit Priorität 1 in das Gehwegprogramm des Straßen- und Tiefbauamtes aufgenommen. Seit 2018 stehen dafür im Haushalt auch Planungsmittel zur Verfügung.

Mit den ersten Voruntersuchungen zeigte sich, dass aufgrund fehlender bzw. maroder Entwässerung der Bau eines Regenwasserkanals und die Ableitung in ein Gewässer erforderlich werden. Für diese Leistungen müssen die Stadtentwässerung und das Umweltamt in die Planung der Maßnahme eingebunden werden.

Die Medieneinordnung und ggf. weiterer Bedarf anderer Versorgungsunternehmen erfordern nunmehr einen komplexen Straßenbau für den unter Beachtung des Regelquerschnittes eine Vorplanung und neue Kostenschätzung zu erstellen wäre. Erst danach und mit entsprechendem Stadtratsbeschluss kann die Maßnahme in den Finanzhaushalt eingeordnet werden.

Gemäß Planungsrichtlinien für die doppelte Haushaltsplanung ist durch die Fachämter bei der Haushaltsplanung sicherzustellen, dass zunächst

- in Umsetzung befindliche Maßnahmen
- Maßnahmen, die verpflichtend durch einen Stadtratsbeschluss umzusetzen sind und
- Maßnahmen, zu deren Umsetzung die LH Dresden verpflichtet ist

in den Haushalt eingeordnet werden. Aufgrund dieser Vorgaben war die Einordnung des Vorhabens in den Haushaltsentwurf nicht möglich.

3. **„Planung und Realisierung des Radweges Weixdorfer Weg in Richtung Langebrück
Bedarf: 350.000 Euro“**

Die Planung und Realisierung des Radweges Weixdorfer Weg in Richtung Langebrück ist nicht Bestandteil des Radverkehrskonzeptes (V 1252/16), dessen vordergründige Umsetzung entsprechend den finanziellen und personellen Möglichkeiten durch den Stadtrat beschlossen wurde.

Darüber hinaus gehende Anregungen und Wünsche für die Errichtung weiterer Radverkehrsanlagen sind bei der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes zu berücksichtigen.

nächste Beschlusskontrolle: 31. August 2020

A61

Zu den vorgenannten Punkten 1. bis 3. vom Straßen- und Tiefbauamt, teilt das Stadtplanungsamt Folgendes mit:

Vorplanungen für die vorgenannten Baumaßnahmen liegen im Stadtplanungsamt nicht vor und werden gegenwärtig nicht verfolgt. Eine Maßnahmenableitung aus dem Radverkehrskonzept ist ebenfalls nicht gegeben. Für die durch den Ortschaftsrat angeregte Radwegführung auf dem Weixdorfer Weg ergibt sich zwingend ein Abstimmungserfordernis mit den Umlandgemeinden. Eine Aufnahme in den Arbeitsplan erfolgt unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Kapazitäten sowie in Abhängigkeit der geplanten Umsetzung durch das Straßen- und Tiefbauamt.

„Jahr 2020


A 65

**Teilsanierung Fassade Bürgerhaus Schönborn - Anbringen einer Isolation und farblicher Neuputz
Bedarf: 50.000 €“**

Siehe Begründung Punkt 1. Das Vorhaben wird für den Doppelhaushalt 2021/2022 angemeldet. Unter Beachtung des Instandhaltungsbedarfes aller städtischen Gebäude und Standorte ist eine tatsächliche Einordnung und Realisierung für 2020 kaum möglich bzw. wahrscheinlich. Aufgrund des erheblichen Kostenumfanges und der begrenzten gesamtstädtischen Finanzmittel kann deshalb keine Realisierungsprognose gegeben werden.

Nächste Beschlusskontrolle: Dezember 2018

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit